

STEPANEK, REFERENDAREXAMENSKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSRECHT – IMMER WIEDER ÄRGER IM BUNDESTAG

JuS 2022, 343 – Bewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Fallbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Zuständigkeit d. BVerfG (Abgrenzung v. Streitigkeit zw. Bürgern und Polizei)	1		
A II 1	Beteiligtenfähigkeit BTPräs (Zurechnung BT-Polizei)	1		
A IV 1	Schutz d. räuml. Sphäre d. Abgeordneten durch Art. 38 I 2 GG	2		
A IV 2	Keine Verletzung von Art. 40 II 2 GG: Keine Durchsuchung oder Beschlagnahme	2		
B II 1 a	Rechtsgüter v. Verfassungsrang: - Art. 40 II 1 GG ist nur Kompetenzzuweisungsnorm - diplomat. Beziehungen, P: verfassungsrechtliche Grundlage - Funktionsfähigkeit d. BTags (Repräsentationsfunktion))	3		
B II 1 b	Vorbehalt des Gesetzes: - Rechtsnatur der DA-PVD - Ausnahme v. Vorbehalt d. Gesetzes: Abgrenzung von GOBT - Art. 40 II GG iVm Konkretisierung durch DA-PVD und Landespolizeirecht	5		
B II 2 a	Verstoß gg. DA-PVD - Verfassungsrechtl. Relevanz wg. Selbstbindung d. Verw. - Tatbestandsvoraussetzungen	3		
B II 2 b	Verstoß gegen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>

Bemerkungen des Korrektors: